

**Nr. 005/2024**

**Ausgabedatum:  
02.02.2024**

**Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:**

I. Sitzung des Jugendstadtrates am 05.02.2024 - Tagesordnung	Seite 1
II. Öffentliche Ausschreibung – Beauftragte/r für Menschen mit Behinderungen	Seite 1
III. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung	Seite 2

**I. Bekanntmachung über die 1. Sitzung des Jugendstadtrates am Montag, dem 05.02.2024, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

**Tagesordnung**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung durch Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler
2. Vorstellung der Mitglieder
3. Wahl der/des Vorsitzenden
4. Wahl der beiden Stellvertreter/innen

FB 4-450

**II. Öffentliche Ausschreibung;  
Besetzung der Stelle einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen;  
Amtszeit 2024-2026**

Nach Ablauf der Amtszeit der derzeitigen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen sucht die Stadt Speyer zum **01.05.2024** eine/n ehrenamtliche/n

**Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen (m/w/d).**

Der/die Beauftragte vertritt die Interessen der behinderten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Speyer. Er/sie übt ein **kommunales Ehrenamt** aus und wird vom Stadtrat für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Grundsätzlich ist es denkbar, dass das Ehrenamt durch zwei Personen wahrgenommen wird, die konstruktiv zusammenarbeiten und sich ergänzen. Es wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Der/die Beauftragte arbeitet für die Belange von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel, durch geeignete Maßnahmen und Initiativen die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und zu fördern. Er/sie wirkt darauf hin, dass die in der UN-Behindertenkonvention, im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen



(Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) und im Landesgesetz zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Landesinklusionsgesetz) genannten Ziele umgesetzt werden.

Der/die Beauftragte für die Belange behinderter Menschen hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Information und Beratung insbesondere behinderter Menschen
- Vermittlung an Dritte (Sozialleistungsträger, Interessenverbände)
- Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen
- Beratung der Verwaltung in allen Belangen behinderter Menschen (z. B. in den Bereichen Mobilität, Arbeit, Kultur, Bildung, Soziales)

Für die Wahrnehmung dieses Ehrenamts sucht die Stadt Speyer kompetente Persönlichkeiten mit guten kommunikativen Fähigkeiten, ausgeprägter Sozialkompetenz sowie Einfühlungsvermögen in die Belange und Wünsche von Menschen mit Behinderung. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft zur konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und den städtischen Gremien.

Für Fragen stehen Herr Lehnen-Schwarzer (Fachbereich 4 – Telefon 06232/14-2464) und Herr Müller (Hauptverwaltung – Telefon: 06232/14-2383). Interessenten richten ihre Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf) bis zum **29.02.2024** an die

Stadtverwaltung Speyer  
Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

Die Vorauswahl, welche Personen dem Stadtrat zur Wahl vorgeschlagen werden, trifft der Sozialausschuss der Stadt Speyer als Fachgremium.

FB 4 / FB 1-110

---

### **III. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Warmes Wasser doppelt so teuer?!**

Heißes Wasser aus dem Hahn ohne zu Warten und rund um die Uhr – die Zirkulation macht's möglich. Dieser Luxus kostet allerdings Geld. Denn in zentralen Trinkwassersystemen verbraucht man für die ständige Bereithaltung von warmem Wasser unter Umständen mehr Energie als für das anfängliche Aufheizen des Wassers gebraucht wird.

Bei einer zentralen Warmwasserversorgung wird das warme Wasser über mehrere Meter Rohrleitungen vom Heizungskeller bis zum Bad oder in die Küche transportiert. Auch wenn die Rohre gut gedämmt sind, geht immer etwas Wärme verloren und das Wasser kühlt ab, so dass es eine gewisse Zeit dauert bis die gewünschte Temperatur wirklich an der Zapfstelle ankommt. Deshalb ist in vielen Häusern eine Zirkulationspumpe installiert. Sie pumpt das heiße Wasser auch bei geschlossenem Hahn ständig durchs Haus. Dreht man den Hahn auf, ist sehr schnell heißes Wasser da. Der Nachteil ist, dass die ständig heißen Leitungsrohre viel Wärme verlieren.



Mit einer Zeitschaltuhr kann man die Laufzeit der Pumpe auf die Zeiten beschränken, in denen warmes Wasser benötigt wird. Dadurch werden die Verluste schon mal auf rund sechs Stunden am Tag reduziert.

Eine Zirkulationspumpensteuerung ist noch effizienter. Sie schaltet die Zirkulationspumpe bedarfsgerecht nur dann ein, wenn warmes Wasser benötigt wird. Ein Temperaturfühler an der Warmwasserleitung in unmittelbarer Nähe des Speichers gibt der Steuerung ein Signal, wenn der Warmwasserhahn aufgedreht wird. Je nach Größe des Gebäudes müssen aber Hygienevorschriften beachtet werden.

Der Energieberater hat **am Dienstag, den 20.02.24 von 14.00 – 18.30 Sprechstunde** in Speyer im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter 06232/14-0.

#### **Energietelefon der Verbraucherzentrale**

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

---

#### **Behördenrufnummer 115**

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 02.02.2024



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet  
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

